

# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

## Feststellung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Feststellungsbeschluss hat für die Verwaltung keine entlastende Wirkung. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Beim Rechnungsergebnis hervorzuheben ist, dass sich die Zuführungsrate im Vergleich zum Planansatz um rund 770.000 € erhöht hat und dass die Verschuldung der Gemeinde im Jahr 2017 von 2,41 Mio. Euro auf 2,05 Mio. Euro bzw. von 432 €/Ew. auf 363 €/Ew. zurückgegangen ist. Die Ursache für die Erhöhung der Zuführung beruht insbesondere auf folgenden Planabweichungen:

Mehreinnahmen Gewerbesteuer	290.000 €
Mehreinnahmen Einkommensteueranteil	220.000 €
Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen	100.000 €
Wenigerausgaben Personal	125.000 €
Wenigerausgaben Kanalsanierung Weitingen	165.000 €
Summe	900.000 €

Der Betrag von 700.000 €, der 2016 aus überplanmäßigen Grundstückserlösen der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde, wurde im Jahr 2017 wieder entnommen.

Ein größerer Teil der im Jahr 2017 vorgesehenen Maßnahmen konnte nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Es wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro gebildet, was einem prozentualen Anteil am Ergebnis des Vermögenshaushalts von rund 75 % entspricht. Knapp 1,3 Mio. Euro sind bisher davon abgeflossen.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2017 können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

**Der Beschlussvorschlag für die Feststellung der Jahresrechnung 2017 ist auf Seite 21 des beigefügten Rechenschaftsberichtes abgedruckt.**

Gemeinde Eutingen im Gäu  
Landkreis Freudenstadt

# **Jahresrechnung**

**für das**

**Haushaltsjahr**

**2017**

Inhaltsverzeichnis	Seite	
A	Rechenschaftsbericht	
	I Geldvermögensrechnung	1
	II Erläuterungen zur Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes	4
	III Erläuterungen zur Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes	11
B	Beschlussvorschlag	21
C	Jahresrechnung	
	Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes	23
	Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes	79
	Haushaltsrechnung der haushaltsfremden Vorgänge	120
	Kassenmäßiger Abschluss	134
	Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung	135
	Gesamtrechnung	136
	Rechnungsquerschnitt	164
	Jahresrechnung-Gruppierungsübersicht	170

## A. Rechenschaftsbericht

Nach § 95 der GO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser ist nach § 39 der Gemeindehaushaltsverordnung alt (GemHVO a. F.) als Gegenstück zum Vorbericht des Haushaltsplanes der Jahresrechnung beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 44 Abs. 3 GemHVO a. F. insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

### I Geldvermögensrechnung

#### a) Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden

Die Kapitaleinlagen bei den Zweckverbänden veränderten sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2017	Zugang (+) Abgang (-)	Stand am 31.12.2017
Zweckverband			
Gäuwasserversorgung	395.169,31 €	0,00 €	395.169,31 €
Abwasserzweckverband Eutingen-Hochdorf	1.420.085,76 €	131.343,96 €	1.551.429,72 €
Abwasserzweckverband Börstingen	1.994.211,39 €	7.402,85 €	2.001.614,24 €
Summen	3.809.466,46 €	138.746,81 €	3.948.213,27 €

#### b) Beteiligungen

Die Beteiligung bei der Raiffeisenbank Oberes Gäu beträgt 150 €. Bei der Volksbank Horb ist die Gemeinde mit 51,13 € beteiligt. Seit dem Jahr 2004 ist die Gemeinde am Holzhof Oberschwaben eG mit 153,75 € beteiligt.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.3.2012 beteiligte sich die Gemeinde bereits im Jahr 2012 mit einem Stammkapital von 6.000 € an der Energieagentur Horb gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung). Im Jahr 2013 traten die Große Kreisstadt Freudenstadt, die Stadt Dornstetten und die Gemeinde Wörnersberg der eGmbH bei. Im Zuge dieser Neuaufnahmen hat die Gemeinde Eutingen im Gäu ihren Stammkapitalanteil entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2013 auf 12.000 € erhöht.

Im Jahr 2013 wurde die GäuWärme GmbH neu gegründet. Die Gemeinde ist am Gesamtstammkapital in Höhe von 25.000 € mit 30 %, also 7.500 € beteiligt und hat zunächst eine weitere Einlage in Höhe von 100.000 € geleistet, die dann im Jahr 2015 um 50.000 € und im Jahr 2016 um 49.800 € auf insgesamt 199.800 € erhöht wurde.

#### c) Stand und Entwicklung der Darlehen

Am 01.01.2017 betrug der tatsächliche Schuldenstand 2.409.946,42 €. Die planmäßigen Tilgungsleistungen betragen 359.545,52 €.

Die Haushaltssatzung 2017 enthielt eine Kreditermächtigung in Höhe von 761.190 €. Ein Teilbetrag in Höhe von 681.148 € wurde genehmigt.

Zum Ausgleich der Haushaltsrechnung 2016 wurde von der Kreditermächtigung ein Teilbetrag in Höhe von 350.469,95 € durch Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in das Jahr 2017 übertragen. Tatsächlich wurden aus den Kreditermächtigungen der Jahre 2016 und 2017 im Jahr 2017 keine Darlehen aufgenommen.

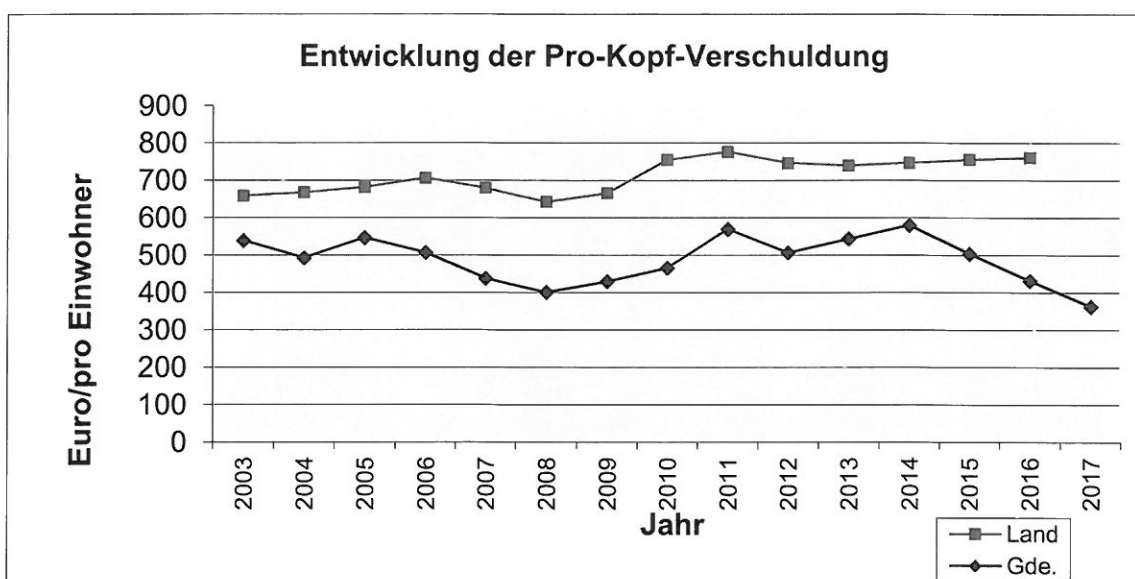
Zum Ausgleich der Haushaltsrechnung 2017 und zur Vermeidung eines Fehlbetrages ist zu Lasten der Kreditermächtigung 2017 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 125.900,36 € notwendig. In dieser Höhe wird ein Haushaltseinnahmerest gebildet. Durch das



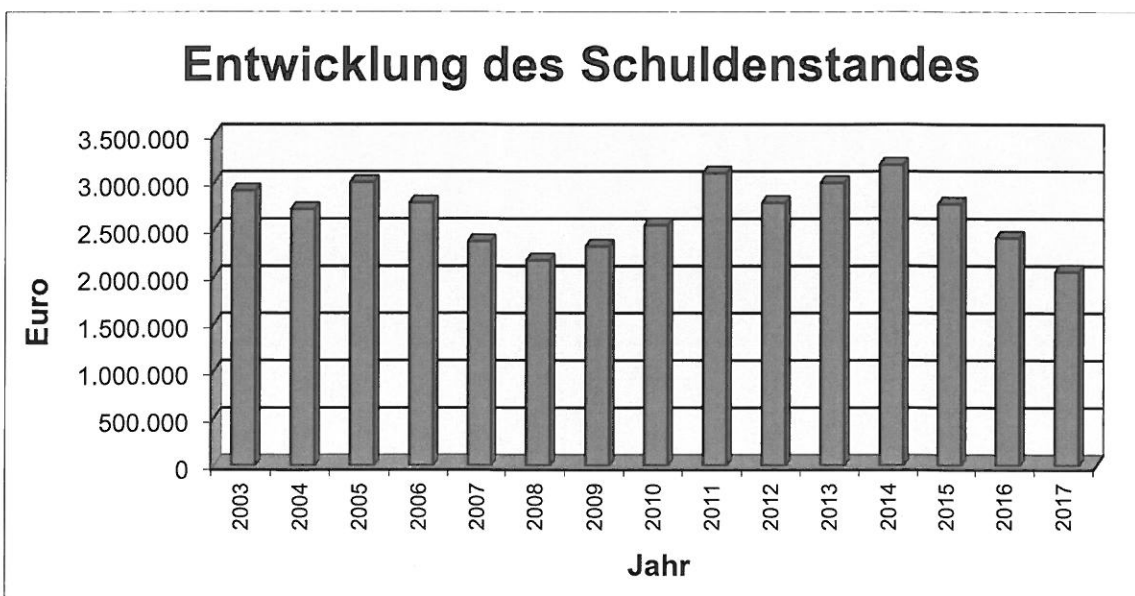
Rechnungsergebnis 2017 kann damit vollständig auf die Kreditemächtigung 2016 verzichtet werden. Für das Jahr 2017 ergibt sich folgende Schuldenstandsentwicklung:

Schuldenstand am 01.01.2017	2.409.946,42 €
Planmäßige ordentliche Tilgung	-359.545,52 €
Aufnahme von Krediten	0,00 €
<b>Tatsächlicher Schuldenstand am 31.12.2017</b>	<b>2.050.400,90 €</b>
Nettoneuverschuldung 2017	-359.545,52 €
Tatsächlicher Schuldenstand am 31.12.2017	2.050.400,90 €
Haushaltseinnahmerest	125.900,36 €
<b>Schuldenstand am 31.12.2017 incl. Haushaltseinnahmerest</b>	<b>2.176.301,26 €</b>
Nettoneuverschuldung 2017 incl. Haushaltseinnahmerest	-233.645,16 €

Die Verschuldung geht seit dem Jahr 2015 stetig zurück, von 3.185.849 € am Ende des Jahres 2014 auf 2.050.400 € am Ende des Jahres 2017. Die Pro-Kopf-Verschuldung reduzierte sich von **432 €/Ew.** am 31.12.2016 auf **363 €/Ew.** am 31.12.2017.



Die Vergleichszahl Land zum 31.12.2017 ist noch nicht bekannt!



#### d) Stand der Rücklagen

Der Haushaltsplan 2017 sieht lediglich eine Entnahme aus der Sonderrücklage Abfallbeseitigung in Höhe von 43.000 € vor. Die Entnahme sollte zur Finanzierung der Rekultivierung des Nordhangs der Erddeponie dienen. Diese Rekultivierung wird jedoch erst im Jahr 2018 abgeschlossen. Der Ausgabeansatz wurde auf das Folgejahr übertragen. Auch für die geplante Rücklagenentnahme wurde ein entsprechender Haushaltseinnahmerest gebildet. Die Sonderrücklage blieb deshalb mit Ausnahme der zugeführten Verzinsung des Rücklagenbestandes unverändert. Auf eine Zuführung des Rekultivierungsanteils aus dem laufenden Deponiebetrieb wurde verzichtet, weil der Stand der Sonderrücklage den erwarteten Rekultivierungsaufwand bereits übersteigt.

Im Zuge der Aufstellung der Jahresrechnung 2016 wurden der allgemeinen Rücklage aus erst im Haushaltsplan 2017 enthaltenen aber schon im Jahr 2016 eingegangenen Grundstückserlösen 700.000 € zugeführt, um einen Einnahmeausfall im Jahr 2017 abzudecken. Zur Deckung des Einnahmeausfalls werden der allgemeinen Rücklage 700.000 € entnommen. In der allgemeinen Rücklage sind auch zweckgebundene Beträge für zukünftige Maßnahmen in einzelnen Ortsteilen enthalten. Die Veränderung dieser Beträge ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Bezeichnung	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	01.01.2017			31.12.2017
Allgemeine Rücklage				
- zweckfreier Teil	987.563,94	0,00	700.000,00	287.563,94
- Fleckenfasnet Eutingen	11.966,31	4.160,71	8.324,05	7.802,97
- Hallenfonds Göttelfingen	2.911,39	1.461,01	0,00	4.372,40
- Aussegnungshalle Göttelfingen	2.045,00	0,00	0,00	2.045,00
- Hallenfonds Weitingen	19.314,49	57,98	0,00	19.372,47
<b>Summe allgemeine Rücklage</b>	<b>1.023.801,13</b>	<b>5.679,70</b>	<b>708.324,05</b>	<b>321.156,78</b>
Sonderrücklage				
- Abfallbeseitigung	114.330,63	0,00		114.330,63
<b>Gesamtsummen</b>	<b>1.138.131,76</b>	<b>5.679,70</b>	<b>708.324,05</b>	<b>435.487,41</b>

Nach der Rücklagenübersicht im Haushaltsplan 2017 beträgt der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage 261.976 €. Dieser Mindestbetrag wird im Haushaltsjahr 2019 auf 282.218 € steigen und ist auch ohne die zweckgebundenen in der Rücklage enthaltenen Mittel eingehalten.

## II. Erläuterungen zur Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushalts

Nach der Haushaltssatzung vom 14.02.2017 betragen  
die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts je 13.632.294,00 €

Die Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushalts 2017  
schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 14.015.237,81 €

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich  
Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von je 382.943,81 €.

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts liegt rund 380.000 € (2,81 %) über dem geplanten Volumen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist rund 770.000 € höher als geplant und damit fast doppelt so hoch wie der Planansatz.

Hauptursache für die verbesserte Zuführungsrate sind folgende Planabweichungen:

Mehreinnahmen Gewerbesteuer	290.000 €
Mehreinnahmen Einkommensteueranteil	220.000 €
Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen	100.000 €
Wenigerausgaben Personal	125.000 €
Wenigerausgaben Kanalsanierung Weitingen	165.000 €
Summe	900.000 €

Es sind weitere teilweise größere Planabweichungen eingetreten. Unter anderem sind auch die geplanten Einnahmen in Höhe von 400.000 € aus der Auffüllung der Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Neuer Bahnhof“ entfallen, weil mit der Auffüllung erst zum Jahresende begonnen wurde und erste Zahlungen erst im Jahr 2018 eingegangen sind.

Die wesentlichen Planabweichungen werden nachfolgend erläutert.

### Erläuterungen der wesentlichen Planabweichungen

Bei den Erläuterungen ist folgendes zu beachten:

#### Aufwendungen Bauhof:

Die Planansätze im Bereich „Aufwendungen Bauhof“ können jeweils nur geschätzt werden, da sich der Einsatz des Bauhofes nicht genau vorhersagen lässt. Die Gesamtkosten des Bauhofes lagen rund 19.000 € über dem Planansatz. Bei der Aufteilung der Bauhofleistungen gab es im Vergleich zur Planung vereinzelt auch größere Abweichungen. Z. B. waren es bei der Straßenbeleuchtung Wenigerausgaben in Höhe von rund 26.000 € und bei der Unterhaltung der Gemeindestraßen Mehrausgaben von rund 41.000 €.

#### Innere Verrechnungen:

Abweichungen bei Verrechnungshaushaltsstellen, die sich auf der Ausgaben- sowie auf der Einnahmenseite niederschlagen, werden in der Regel nur einmal erläutert.

#### Personalkosten:

Der Personalkostenansatz betrug 2.854.516 €. Tatsächlich ausgegeben wurden nur 2.731.151,15 €, also rund 123.000 € (4,3 % des Ansatzes) weniger als geplant. Einsparungen gab es im Kämmerereibereich in Höhe von rund 49.000 € insbesondere weil eine Stelle nicht im geplanten Umfang besetzt war. Im Kindergartenbereich lagen die Ausgaben rund 22.500 € unter dem Ansatz.

### **Zusammenstellung und Erläuterung der wichtigsten Planabweichungen und der Abweichungen, die mehr als 10 % des Haushaltsansatzes und mindestens 10.000 € betragen:**

#### 1.0200 Hauptverwaltung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
655000	Sachverständige, Gerichtskosten	23.540 €	12.340,10 €	- 11.199,90 €	Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kosten für Stellenbewertungen und für Archivarbeiten mit zusammen 8.000 € fielen nicht an. Der Ansatz für „Allgemein“ wurde um knapp 2.000 € unterschritten, der Ansatz für die Reinigungsbemessung um rund 800 €

#### 1.0300 Finanzverwaltung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
151000	Ersätze und ähnliche Einnahmen	800 €	12.583,00 €	+ 11.783,10 €	Es gingen nicht geplante Erstattungen von der Rechtchutzversicherung ein. Allerdings entstanden auch entsprechende Ausgaben, die aber durch die angesetzten aber nicht angefallenen Kosten für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht ausgeglichen wurden.

### 1.2110 Grundschulen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
501010	Unterhaltung Gebäude und Anlagen Eutingen	6.000 €	16.442,55 €	<b>+ 10.442,55 €</b>	Überplanmäßige Ausgaben entstanden insbesondere durch einen notwendigen Ölwechsel beim Aufzug mit Kosten in Höhe von 4.200 €, eine Rollladenreparatur für rund 1.500 € und durch einen Wasserrohrbruch in der Technikzentrale, der für rund 2.200 € behoben werden musste.

### 1.2900 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
639000	Kosten der Schülerbeförderung	13.200 €	1.556,63 €	<b>- 11.643,37 €</b>	Für die Schülerbeförderung wurden Kosten in Höhe von 13.200 € ermittelt, bis zur Erstellung der Jahresrechnung jedoch nur rund 1.500 € abgerechnet. Die verbliebenen Kosten werden 2018 abgerechnet.

### 1.4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
110000	Asyl- und Flüchtlingsunterbringung	20.000 €	60.774,47 €	<b>+ 40.774,47 €</b>	Die Nutzungsentschädigungen und Miet- und Pachteinnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern wurden grob geschätzt, fielen aber entsprechend der tatsächlich untergebrachten Personen höher aus. Die erwarteten laufenden Kosten lagen ebenfalls über den Planansätzen (siehe die folgenden beiden Erläuterungen).
500000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	10.000 €	31.454,11 €	<b>+21.454,11 €</b>	Für das Herrichten und die Unterhaltung von Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften wurden nur 10.000 € veranschlagt, insbesondere für die Gebäude Kirchsteigleweg 5 und Hauptstraße 50 vielen erheblich höhere Kosten an.
668000	Asylbewerber und Flüchtlinge	1.000 €	18.298,10 €	<b>+17.298,10 €</b>	Für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern wurden 3 Wohnungen bzw. Gebäude angemietet. Es fielen nicht geplante Mietausgaben an, die jedoch durch entsprechende Mieteinnahmen von den Nutzern ausgeglichen sind.

### 1.4640 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
110000	Benutzungsgebühren	97.000 €	142.684,00 €	<b>+45.684,00 €</b>	Die Gebühreneinnahmen haben sich zwischen der Betreuung der über 3-jährigen und der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder verschoben. Insgesamt sind die Gebühreneinnahmen gestiegen, weil die Tarifstruktur zum 01.03.2017 geändert wurde und die tatsächlichen Betreuungszeiten den jeweiligen (i.d.R. teureren) Tarifen zugeordnet wurden und nicht mehr nur die tatsächliche Betreuungsdauer abgerechnet wird. Außerdem wurden die Elternbeiträge zum 01.09.2017 um 7 % erhöht.
112000	Elternbeiträge Kinder unter drei Jahren	41.820 €	25.140,00 €	<b>-16.680,00 €</b>	

### 1.4982 Integrationslastenausgleich

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
171000	Integrationslastenausgleich	45.000 €	69.125,37 €	<b>+24.125,37 €</b>	Bei der Haushaltsplanung wurden 45 in der Anschlussunterbringung befindliche Personen angenommen. Tatsächlich befanden sich am Stichtag 56 Personen in der Anschlussunterbringung.

### 1.6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
601000	Aufwand der Bauleitplanung	95.000 €	80.759,39 €	-14.240,61 €	Insbesondere beim Bebauungsplan Stuttgarter Straße entstanden Mehrausgaben in Höhe von knapp 24.000 €. Andererseits fielen für folgende nach dem Haushaltsplan vorgesehenen Verfahren noch keine Kosten an: „Baugebiet Höhe“ 5.0000 € Änderung Flächennutzungsplan 8.000 € Aufstellung Bahnhofstraße 10.000 € „Horber Weg“ 5.000 € Schuppengebiet Eutingen 5.000 €.

### 1.6300 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
169200	Konzessionsabgabe	0 €	22.713,60 €	+22.713,60 €	Bei der Erstellung des steuerlichen Abschlusses bei der Wasserversorgung für das Jahr 2016 ergab sich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 22.713,60 €. Diese wurde im Jahr 2017 nachgebucht.

### 1.6900 Wasserläufe, Wasserbau

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
171000	Zuweisungen vom Land	21.000 €	0,00 €	-21.000,00 €	Der geplante Zuschuss für den Gewässerentwicklungsplan wurde erst im Jahr 2018 abgerechnet und ausbezahlt. Der endgültige Zuschuss beträgt 17.000 €, nachdem auch die Kosten unter dem ursprünglichen Ansatz blieben.

### 1.7000 Abwasserbeseitigung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
171000	Landeszuweisung für laufende Zwecke	111.300 €	83.774,24 €	- 27.525,76 €	Für Kanalsanierungsmaßnahmen in Weitingen wurde ein Zuschuss in Höhe von 111.300 € erwartet. Der beantragte Zuschuss wurde jedoch abgelehnt. Der Gemeinderat wurde am 09.05.2017 über die Zuschussablehnung informiert. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, im Jahr 2017 auf die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen zu verzichten und den Zuschussantrag für die Durchführung der Maßnahme im Jahr 2018 erneut zu stellen. Allerdings ist die Gemeinde verpflichtet Schäden mit erheblichem Ausmaß kurzfristig und auch ohne Zuschuss zu beseitigen. Im Ortsteil Rohrdorf wurden im Jahr 2015 Kanalsanierungsmaßnahmen geplant und begonnen. Abgeschlossen wurden die Arbeiten erst im Jahr 2016 und der endgültige Zuschussbescheid ging erst im Jahr 2017 ein. Der auf den Verwaltungshaushalt entfallende Zuschussanteil wurde im Haushaltsplan 2015 mit 103.700 € angenommen. Die tatsächlich im Verwaltungshaushalt angefallenen Kosten blieben rund 28.000 € hinter dem Planansatz zurück. Der Zuschuss reduzierte sich auf 83.774,24 €.
510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	220.100 €	55.008,83 €	-165.091,17 €	Für Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 220100 € bereitgestellt, davon 175.100 € für Kanalsanierungsmaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung in Weitingen. Für die Kanalsanierungsmaßnahmen wurde ein Zuschussantrag gestellt, der jedoch abgelehnt wurde. Dem Gemeinderat wurde am 09.05.2017 vorgeschlagen die aufschiebbaren Sanierungsmaßnahmen auf das Jahr 2018 zu verschieben und erneut einen Zuschussantrag

					zu stellen. Allerdings ist die Gemeinde verpflichtet Schäden mit erheblichem Ausmaß kurzfristig und auch ohne Zuschuss zu beseitigen. Diese Maßnahmen wurden zwar im Jahr 2017 vergeben, werden aber erst im Jahr 2018 durchgeführt und sind im Haushaltsplan 2018 erneut finanziert.
680000	Abschreibungen	226.119 €	205.500,07 €	<b>-20.618,93 €</b>	Zahlreiche im Haushaltsplan vorgesehene Maßnahmen wurden nicht durchgeführt oder nicht zum geplanten Zeitpunkt abgeschlossen (z. B. Erschließung „Neuer Bahnhof, Verbrauchermarkt, Kanalsanierung Weitingen). Für diese Maßnahmen vielen deshalb dann keine Abschreibungen an.
713300	Zuweisung an den Abwasserzweckverband Börstingen	170.000 €	145.682,11 €	<b>- 24.317,89 €</b>	Da der Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Börstingen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht vorlag wurde der Ansatz auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2015 festgelegt. Die tatsächliche Betriebskostenumlage fiel geringer aus.

### 1.7230 Mülldeponien, Erddeponien

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
110000	Benutzungsgebühren	45.450 €	128.704,30 €	<b>+83.254,30 €</b>	Die jährlichen Schüttmengen sind sehr unterschiedlich. Der Haushaltsplanung lag eine Erdmengenlieferung von 4.500 cbm zu Grunde. Tatsächlich wurden 12.773 m³ abgelagert. Ursache für die Mehrmengen waren insbesondere die größeren Baumaßnahmen Sportheim Eutingen und Erschließung Gewerbegebiet „Neuer Bahnhof“ sowie die Räumung des Lagers der Fa. Kuon. Die größere Menge verursachte entsprechend höhere Einbaukosten.
634000	Leistungsvergütung an Unternehmen	23.562 €	66.876,81 €	<b>+43.314,81 €</b>	

### 1.7850 Feldwege, Wirtschaftswege

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung						
510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.000 €	-6.389,88 €	<b>-26.389,88 €</b>	<p>Aus dem Vorjahr wurden die Mittel für den Gemeindeanteil am Bahnübergangsmelder in Höhe von 10.250 € in der Annahme übertragen, dass die notwendige Vereinbarung im Jahr 2017 abgeschlossen werden kann. Der Abschluss ist bisher nicht erfolgt. Die Mittel verfallen und müssen ggf. neu finanziert werden.</p> <p>Insgesamt wurden 2017 nur Unterhaltungsarbeiten in Höhe von 3.680,12 € durchgeführt. Die im Haushaltsplan enthaltene Instandsetzung der Gewölbebrücke des Lehmgrubenweges wird erst 2018 durchgeführt und ist im Haushaltsplan 2018 neu finanziert.</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Übertrag vom Vorjahr</td> <td style="text-align: right;">-10.250,00 €</td> </tr> <tr> <td>Tatsächlich Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">3.680,12 €</td> </tr> <tr> <td><b>Rechnungsergebnis</b></td> <td style="text-align: right;"><b>-6.569,88 €</b></td> </tr> </table>	Übertrag vom Vorjahr	-10.250,00 €	Tatsächlich Ausgaben	3.680,12 €	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>-6.569,88 €</b>
Übertrag vom Vorjahr	-10.250,00 €										
Tatsächlich Ausgaben	3.680,12 €										
<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>-6.569,88 €</b>										

### 1.8150 Wasserversorgung

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	56.100 €	40.005,04 €	<b>-16.094,96 €</b>	Auf die im Haushaltsplan enthaltene Sanierung von Hausanschlüssen im Bereich der Pfarrgasse mit geschätzten Kosten in Höhe von 21.000 € wurde verzichtet. In anderen Bereichen entstanden geringfügige Mehrausgaben.
679200	Konzessionsabgabe	0 €	22.713,60 €	<b>+22.713,60 €</b>	Bei der Erstellung des steuerlichen Abschlusses für das Jahr 2016 ergab sich eine Konzessionsabgabe in Höhe von 22.713,60 €. Diese wurde im Jahr 2017 nachgebucht.



### 1.8810 Wohn- und Geschäftsgebäude

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
140000	Mieten und Pachten	41.400 €	18.044,00 €	- 23.356 €	Der Haushaltsansatz enthält die Einnahmen von Gebäuden, die jetzt von Flüchtlingen und Asylbewerbern bewohnt werden. Diese Einnahmen werden im Einzelplan 4 verbucht und führten dort zu entsprechenden Mehreinnahmen. Im Ansatz enthalten waren auch die Pachteinnahmen für die Gaststätte Bürgerstühle, die im Jahr 2017 nicht verpachtet war.
159000	Vermischte Einnahmen	400.000 €	0,00 €	- 400.000,00 €	Im Zusammenhang mit der Auffüllung von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet „Neuer Bahnhof“ wurden grob geschätzte Einnahmen in Höhe von 400.000 € angesetzt. Die Maßnahme wurde im Herbst 2017 ausgeschrieben und vergeben. Mit der Geländeauffüllung wurde im Jahr 2017 begonnen. Die ersten Einnahmen gingen aber erst im Jahr 2018 ein und wurden nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip 2018 verbucht. Insgesamt werden die auf die beiden Haushaltsjahre 2017 und 2018 entfallenden Einnahmen niedriger ausfallen als geplant, weil den Planbeträgen entsprechend der Ausschreibung Bruttosummen zu Grunde lagen.
668000	Vermischte Ausgaben	30.000 €	18.818,30 €	-11.181,70 €	Die Kosten Planungs- und Nebenleistungen im Zusammenhang mit der geplanten Gewerbeflächenauffüllung im Gewerbegebiet Neuer Bahnhof wurden grob auf 30.000 € geschätzt und in den Haushalt aufgenommen. Die 2017 tatsächlich angefallenen Kosten lagen bei nur knapp 19.000 €

### 1.8830 Sonstiges Grundvermögen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
500000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	800 €	11.095,93 €	+10.295,93 €	Im Zusammenhang mit Entwässerungsarbeiten im Gewerbegebiet „Neuer Bahnhof“ wurden im Bereich des Stellwerks 2 Pflege- bzw. Rhodungsarbeiten für rund 5.000 € durchgeführt. Außerdem fielen im Zuge eines Bauplatzverkaufs Entsorgungskosten in Höhe von rund 5.000 € an.

### 1.9000 Steuern, Allgemeinde Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
003000	Gewerbesteuer	1.100.000 €	1.394.359,62 €	+294.359,62 €	Die tatsächlichen Steuereinnahmen lagen über dem geschätzten Haushaltsansatz.
0100000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.135.260 €	3.355.344,88 €	+220.084,88 €	Nach dem Haushaltserlass betrug der Einkommensteueranteil 5,9 Mrd. Euro. Tatsächlich betrug der Anteil 6.314.160.494 Euro.
041000	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.477.552 €	2.575.503,40 €	+97.951,40 €	Nach dem Haushaltserlass betrug der Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl für die Gemeinde Eutingen im Gäu 1.287,80 €. Der Abrechnung lag ein Kopfbetrag in Höhe von 1.306,40 zu Grunde. Die kommunale Investitionspauschale erhöhte sich von 77,00 € lt. Haushaltserlass auf 80,56 € und führte zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 23.000 €.
810000	Gewerbesteuerumlage	221.618 €	280.685,87 €	+59.067,87 €	Durch die höheren Gewerbesteuererinnahmen erhöhte sich auch die Gewerbesteuerumlage.

### 1.9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	801.395 €	1.559.423,35 €	+758.028,35 €	Die Summe der einzelnen Abweichungen im Verwaltungshaushalt führt zur höheren Zuführungsrate.

**Abschluss des Feuerwehrbudgets 2017:**

Für die Jahre 2012 und 2013 wurde das Feuerwehrbudget (Zuschussbudget) von 65.000 € auf 66.000 € erhöht und blieb seither unverändert. Es wurde deshalb auch 2017 in dieser Höhe in den Haushaltsplan aufgenommen.

Zum Feuerwehrbudget gehören die Finanzpositionen des Verwaltungshaushalts unter der Gliederungsziffer 1.1310, jedoch ohne die Ausgaben für Abschreibung und Verzinsung. Grundsätzlich müssen auch die Ausgaben im Vermögenshaushalt bei den Finanzpositionen des Vorhabens 2.1310-002 aus dem Budget abgedeckt werden. Im Jahr 2017 wurde eine TS 8 angeschafft, die nicht aus dem Budget gedeckt werden muss. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Budgetvorgriff Höhe von 10.764,91 €, der auch einen Budgetvorgriff in Höhe von 9.745,45 € aus dem Jahr 2016 enthält und sich wie folgt errechnet:

**Abrechnung Feuerwehrbudget 2017**

Ausgaben Verwaltungshaushalt (incl. Budgetvorgriff 2016)	161.271,72 €
abzügl. Abschreibungen	-42.382,77 €
abzgl. Verzinsung d. Anlagekapitals	-19.142,00 €
<hr/> Anrechenbare Ausgaben Verwaltungshaushalt	<hr/> 99.746,95 €
Ausgaben Vermögenshaushalt	0,00 €
<hr/> Gesamtausgaben	<hr/> 99.746,95 €
abzügl. Einnahmen Vermögenshaushalt	0,00 €
abzügl. Einnahmen im Verwaltungshaushalt ( ohne Auflösung von Zuweisungen)	-22.982,04 €
<hr/> aus dem Budget zu deckende Ausgaben	<hr/> 76.764,91 €
 Vorhandenes Budget	 66.000,00 €
<hr/> Budgetüberschuss aus dem Vorjahr	<hr/> 0,00 €
<hr/> Insgesamt verfügbare Mittel	<hr/> 66.000,00 €
abzügl. der aus dem Budget zu deckenden Ausgaben	-76.764,91 €
<hr/> <b>Budgetvorgriff</b>	<hr/> <b>-10.764,91 €</b>



**Aufstellung über den Stand des Sachanlagevermögens, der Abschreibungen,  
der kalkulatorischen Zinsen und der aufzulösenden Ertragszuschüsse  
Jahresrechnung 2017**

Für die Einrichtungen, die ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, sind nach § 12 GemHVO angemessene Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu veranschlagen. Die Abschreibungssätze bemessen sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Einrichtung. Die Anschaffungswerte beinhalten nur die fertig gestellten Anlagen. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4,5% vom mittleren Restbuchwert.

HHSt.	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Restbuchwert		Kalk. Verzinsung 4,50 % EUR	
	Anfangs-stand	im HH-Jahr	Endstand	Anfangs-stand	im HH-Jahr		Anfangs-stand	Endstand		
	01.01.2017	Bewegung	31.12.2017	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017	01.01.2017		31.12.2017
Aufgabenbereich	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1310										
Feuerwehr										
Abschreibung	979.473,85	12.903,77	992.377,62	484.611,85	42.382,77		526.994,62	494.862,00	465.383,00	214,15,00
Auflösung	70.000,00	0,00	70.000,00	15.968,00	7.022,00		22.990,00	54.032,00	47.010,00	2.273,00
Verzinsung								440.830,00	413.373,00	19.442,00
4640										
Kindergarten										
Abschreibung	2.948.416,53	3.536,88	2.951.953,41	889.249,53	62.940,88		952.190,41	2.059.167,00	1.999.763,00	91.311,00
Auflösung	320.000,00	0,00	320.000,00	40.863,00	6.402,00		47.265,00	279.137,00	272.735,00	12.418,00
Verzinsung								1.780.030,00	1.727.028,00	78.893,00
5610										
Sporthallen										
Abschreibung	3.855.764,47	0,00	3.855.764,47	1.805.393,46	53.060,00		1.858.453,46	2.050.371,01	1.997.311,01	91.072,00
Auflösung	453.100,00	0,00	453.100,00	63.434,00	9.062,00		72.496,00	389.666,00	380.604,00	17.331,00
Verzinsung								1.660.705,01	1.616.707,01	73.741,00
5720										
Hallenbad	149.587,04	0,00	149.587,04	144.767,01	449,00		145.216,01	4.820,03	4.371,03	207,00
7000										
Abwasser-beseitigung										
Abschreibung Gemeinde	10.533.722,45	98.130,07	10.631.852,52	4.936.248,00	205.500,07	0,00	5.141.748,07	5.597.474,45	5.490.104,45	247.760,00
Auflösung Gemeinde Zuschüsse	1.788.815,29	70.925,76	1.859.741,05	615.081,19	38.764,76		653.845,95	1.173.734,10	1.205.895,10	54.875,00
Auflösung Gemeinde Beiträge	6.499.530,22	64.336,00	6.563.866,22	3.596.709,94	124.235,00		3.720.944,94	2.902.820,28	2.842.921,28	128.072,00
Auflösung Gemeinde Summe	8.288.345,51	135.261,76	8.423.607,27	4.211.791,13	162.999,76		4.374.790,89	4.076.554,38	4.048.816,38	182.947,00
Verzinsung Gemeinde	Die Verzinsung errechnet sich aus dem mittleren Netto restbuchwert							1.520.920,07	1.441.288,07	64.813,00
AZV Eutingen / Hochdorf	Der auf die Gemeinde entfallende Anteil des mittleren Netto restbuchwerts wird verzinst							1.495.565,00	1.432.541,00	65.568,00
AZV B ö r s t i n g e n	Der auf die Gemeinde entfallende Anteil des mittleren Netto restbuchwerts wird verzinst							716.953,00	688.492,00	31.667,00
Verzinsung Gesamt										162.048,00
7230										
Deponie	155.764,26	80.307,35	236.071,61	48.057,67	1.573,35		49.631,02	107.706,59	186.440,59	6.954,00
7400										
Schlacht-häuser	72.421,32	0,00	72.421,32	58.596,32	1.382,00		59.978,32	13.825,00	12.443,00	591,00
7500										
Bestattungs-wesen	822.894,95	0,00	822.894,95	544.319,72	21.556,00		565.875,72	278.575,23	257.019,23	12.050,00
7710										
Bauhof	857.389,43	27.892,37	885.281,80	504.971,43	43.949,37	0,00	548.920,80	352.418,00	336.361,00	15.564,00
8110										
Solarpark	766.476,96	0,00	766.476,96	164.809,96	36.649,00		201.458,96	601.667,00	565.018,00	26.250,00
8150										
Wasserversorgung										
Abschreibung	3.924.228,78	5.521,44	3.929.750,22	2.375.432,78	85.721,44	0,00	2.461.154,22	1.548.796,00	1.468.596,00	67.838,00
Auflösung Zuschüsse	299.233,07	0,00	299.233,07	257.529,06	1.369,00		258.898,06	41.704,01	40.335,01	1.846,00
Auflösung Beiträge	1.790.131,51	22.534,92	1.812.666,43	1.599.821,51	18.039,92		1.617.861,43	190.310,00	194.805,00	8.237,00
Summe Auflösung	2.089.364,58	22.534,92	2.111.899,50	1.857.350,57	19.408,92		1.876.759,49	232.014,01	235.140,01	10.083,00
Verzinsung								1316.781,99	1.233.455,99	57.755,00

### III. Erläuterungen zur Haushaltsrechnung des Vermögenshaushalts

#### Allgemeines

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 vom 04.02.2017 betragen die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt je	5.179.483,00 €.
Die Haushaltsrechnung des Vermögenshaushalts 2017 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	4.313.072,82 €.
Gegenüber dem Haushaltsplan entstanden Wenigereinnahmen und Wenigerausgaben in Höhe von	866.410,18 €.

Die Reduzierung der Ausgaben um rund 850.000 € ist insbesondere auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Einsparung Erschließung „Neuer Bahnhof“	200.000 €
Einsparung Erschließung „Benzstraße“	100.000 €
Abrechnung Baugebiet „Seite“	370.000 €
Kanalsanierung Weitingen	175.000 €
Bahnhaltepunkt „Eutingen Nord“	100.000 €
<u>Summe</u>	<u>945.000 €</u>

Große Abweichungen gab es auch auf der Einnahmeseite, insbesondere im Bereich des Grundstücksverkaufs. Im Haushaltsplan enthaltene Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken gingen bereits im Jahr 2016 ein. Der Einnahmeausfall kann jedoch nach einer entsprechenden Zuführung im Jahr 2017 durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden. Weitere Einnahmeausfälle entstanden durch geplante aber nicht realisierte, sondern in das Jahr 2018 geschobene Gewerbeflächenverkäufe in den Gewerbegebieten „Neuer Bahnhof“ und „Dorfwiesen“. Auch diese Einnahmeausfälle konnten durch Mehreinnahmen, insbesondere die höhere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt gedeckt werden.

Das tatsächliche Haushaltsvolumen des Vermögenshaushalts lag 16,73 % unter dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Gesamtvolumen. Alle Abweichungen des Vermögenshaushalts die mehr als 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes und mindestens 15.000 € betragen sind nachfolgend zusammengestellt und erläutert:

#### 2.3600-300 Nabu-Fläche beim Wachhäusle, Ziegenstall und Werkstatt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
367100	Zuschuss Nabu Ortsgruppe	0,00 €	1.500 €	19.397,61 €	0,00 €	+17.897,61

Für den Ziegenstall mit Werkstatt und Fahrzeughalle auf dem gemeindeeigenen Nabu-Gelände wurden ursprünglich Kosten in Höhe von 160.000 € angenommen. Vorgesehen war, dass sich die Nabu-Ortsgruppe außer mit Eigenleistungen auch finanziell am Projekt beteiligt und über einen Zeitraum von 10 Jahren einen jährlichen Investitionszuschuss in Höhe von 1.500 € leistet, beginnend im Jahr 2016. Auf Grund der eingetretenen Kostensteigerung auf 298.000 € (ohne Eigenleistungen) hat der Gemeinderat eine neue Finanzierung beschlossen, die neben vorhandenen Eigenmitteln der Nabu-Ortsgruppe auch einen Investitionszuschuss der Nabu-Ortsgruppe in Höhe von 45.000 € vorsah. Die Nabu-Ortsgruppe hat die beschlossene Finanzierung akzeptiert. Dieser Zuschuss sollte in jährlichen Raten in Höhe von 2.500 € bezahlt werden, wobei eine erste Rate in Höhe von 1.500 € bereits im Jahr 2016 bezahlt wurde. Durch eingegangene Spenden war es der Nabu-Ortsgruppe möglich auf den Gesamtszuschuss in Höhe von 45.000 € bereits im Jahr 2017 eine Teilzahlung in Höhe von 14.165,00 € zu leisten. Außerdem wurden von der Nabu-Ortsgruppe geleistete Bauausgaben in Höhe von 5.232,61 € auf den Zuschuss angerechnet.

**2.5500-100 Sportheim SV Eutingen**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
361100	Ausgleichstockzuschuss	0,00 €	123.000 €	76.500,00 €	0,00 €	- 46.500,00 €

Der mit 164.000 € beantragte Zuschuss aus dem Ausgleichstock wurde nur in Höhe von 102.000 € bewilligt. 75 % des Zuschusses entfallen auf das Jahr 2017. Der auf das Jahr 2017 entfallende Zuschussanteil konnte abgerufen werden.

**2.6100-001 Maßnahmen für das Öko-Konto**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
313000	Abgabe von Ökopunkten	0,00 €	0 €	15.977,00 €	0,00 €	+ 15.977,00 €
960000	Ausgleichsmaßnahmen	71.500,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €	- 71.500,00 €

Der naturschutzrechtliche Ausgleich für das Baugebiet Stützen konnte planintern nicht erreicht werden. Zum Ausgleich hat die Gemeinde Ökopunkte im Wert von 15.977,00 € an den Erschließungsträger abgegeben.

Bei der Planung des Baugebiets Seite ging man davon aus, dass im Zuge der Erschließungsarbeiten und insbesondere auch im Zusammenhang mit der Rückhaltung des Oberflächenwassers aus dem Gelände östlich des Baugebiets auch Kosten anfallen für Maßnahmen, die dem Öko-Konto gutgeschrieben werden können. Für einen zunächst erwarteten Ökobilanzüberschuss in Höhe von annähernd 140.000 Punkten wurden im Jahr 2014 wurden 71.500 € bereitgestellt und jährlich übertragen, da bisher keine Ausgaben angefallen sind. In der ursprünglichen Bilanzierung war jedoch das Schutzgut Boden nicht enthalten. Durch die geänderten rechtlichen Vorgaben zu dem Zeitpunkt als der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wurde musste das Schutzgut Boden in die Ökobilanz einbezogen werden und der zunächst erwartete Überschuss an Ökopunkten dafür aufgebraucht. Die gesamten Kosten für den erfolgten Ökoausgleich müssen deshalb vom Baugebiet getragen werden. Die für den Ökopunkteüberschuss bereitgestellten Mittel können verfallen.

**2.6150-400 LSP Weitingen**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
361000	Zuschuss LSP-Programm	46.278,00 €	215.400 €	89.320,00 €	125.849,85 €	- 46.508,00 €
932000	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	162.000 €	63.072,61 €	101.284,75 €	- 0,00 €
9460000	Honorare	0,00 €	4.000 €	35.309,56 €	0,00 €	+ 31.309,56 €
987000	Zuwendungen für Privatmaßnahmen	27.410,00 €	193.000 €	28.660,00 €	108.465,00 €	- 83.910,00 €

Die nicht benötigten Grunderwerbsmittel werden auf das Folgejahr übertragen. Ebenso die Mittel für Privatmaßnahmen, soweit sie im Haushaltsjahr nicht abgerufen wurden. Nicht alle vorgesehenen Privatmaßnahmen wurden tatsächlich durchgeführt.

Die Honorarausgaben lagen wegen der umfangreichen Beratungs- und Planungsleistungen und wegen des durchgeführten „Bürgercafes“ deutlich über dem Planansatz.

Der Haushaltseinnahmerest beim Sanierungszuschuss entfällt auf die mit der Zuschussstelle noch nicht abgerechneten bereits durchgeführten Maßnahmen bzw. Kaufausgaben und auf die übertragenen Mittel.

**2.6160-202 Dorfentwicklung Kaiserstraße**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkaufserlöse aus Grundstücken	0,00 €	0 €	67.800,00 €	0,00 €	+ 67.800,00 €
932000	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	0 €	21.963,03 €	0,00 €	+ 21.963,03 €

Die Verkaufseinnahmen für die beiden Bauplätze an der Kaiserstraße waren im Haushaltsplan 2016 eingeplant. Der zweite Bauplatz wurde zwar auch im Jahr 2016 vergeben, konnte aber erst im Jahr 2017 verbucht werden.

Die Erschließungsbeiträge für die beiden Bauplätze wurden im Jahr 2017 verrechnet. Die Verrechnungsausgaben waren im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

### 2.6300-092 Erschließung Martin-Faßnacht-Straße

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
953000	Erschließung	0,00 €	468.100 €	143.537,20 €	204.562,80 €	-120.000,00 €

Die Maßnahme kann erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet werden. Die bereitgestellten Mittel werden nicht vollständig übertragen, da das Ausschreibungsergebnis für die gesamte Maßnahme rund 268.000 € unter der Kostenschätzung lag.

### 2.6300-093 Resterschließung Hummelbergstraße

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
953000	Erschließung	0,00 €	368.400 €	242.976,12 €	45.423,88 €	-80.000,00 €

Die Maßnahme kann erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet werden. Die bereitgestellten Mittel werden nicht vollständig übertragen, da das Ausschreibungsergebnis für die gesamte Maßnahme rund 268.000 € unter der Kostenschätzung lag.

### 2.6300-104 Erweiterung Gewerbegebiet Dorfwiesen (Benzstraße)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
953000	Erschließung	0,00 €	279.700 €	96.774,34 €	122.925,66 €	-60.000,00 €

Die Maßnahme kann erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet werden. Die bereitgestellten Mittel werden nicht vollständig übertragen, da das Ausschreibungsergebnis für die gesamte Maßnahme rund 171.000 € unter der Kostenschätzung lag.

### 2.6300-104 Erweiterung Gewerbegebiet Dorfwiesen (Karl-Akermann-Weg)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
953000	Erschließung	0,00 €	178.800 €	175,37 €	138.624,63 €	-40.000,00 €

Die Maßnahme kann erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet werden. Die bereitgestellten Mittel werden nicht vollständig übertragen, das Ausschreibungsergebnis für die gesamte Maßnahme rund 171.000 € unter der Kostenschätzung lag.

### 2.6300-106 Gehwegausbau „Beim Sportplatz“

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
953000	Erschließung	0,00 €	32.000 €	0,00 €	16.000,00 €	-16.000,00 €

Mit der Maßnahme konnte erst im Jahr 2018 begonnen werden. Es wird zunächst jedoch nur der Teil des Gehwegs gebaut bei dem durch den gleichzeitigen Bau des Pflegeheims keine Beeinträchtigungen entstehen. Der dann noch fehlende Teil soll im Jahr 2019 neu veranschlagt und nach der Fertigstellung des Pflegeheims gebaut werden.

### 2.6300-114 Zufahrt Verbrauchermarkt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
350000	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €	100.000 €	212.281,87 €	0,00 €	+ 112.281,87 €

Die Erschließungsbeitragseinnahmen wurden grob geschätzt in den Haushaltsplan aufgenommen. Der Haushaltsansatz enthielt nur den Beitragsanteil, der auf die bereits baulich genutzten Flächen entfällt. Der auf das Verbrauchermarktgrundstück entfallende Beitragsanteil war im veranschlagten Kaufpreis enthalten, wurde aber aus steuerlichen Gründen abgelöst und auf der Beitragshaushaltsstelle gebucht. Entsprechend reduziert sich der geplante Grundstückserlös. Die Veranlagung der schon bisher baulich oder gewerblich genutzten Grundstücke erfolgt frühestens im Jahr 2018.



**2.6300-333 Baugebiet Eichenberg**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
350000	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €	0 €	-31.369,14 €	0,00 €	-31.369,14 €

Auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen mussten bereits veranlagte Erschließungsbeiträge zurückbezahlt bzw. in Abgang genommen werden.

**2.6300-411 Ausbau Austraße südlicher Teil**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
955000	Erschließung von Neubaugebieten	185.688,67 €	0 €	-8.334,17 €	160.000,00 €	-34.022,84 €

Die auf die Fremdanlieger entfallenden Kosten vom Ausbau des südlichen Teils der Austraße im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets Seite wurden ursprünglich auf 198.000 € geschätzt. Davon waren zu Beginn des Jahres noch 185.688,67 € verfügbar. 8.334,17 € wurden umgebucht. Nach der vorläufigen Gesamtabrechnung des Gebiets entfallen auf die Fremdanlieger rund 160.000 €. Die erforderlichen Mittel werden übertragen.

**2.6300-412 Glasfaserverkabelung im Zuge der Nahwärmeversorgung**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
953000	Erschließung	7.380,82 €	10.400 €	34.411,47 €	0,00 €	+16.630,65 €

Als Kosten für die Glasfaserverkabelung im dritten Bauabschnitt wurden bei der Haushaltsplanung 27.000 € angenommen. Tatsächlich betrugen die Kosten 33.807,53 €. Außerdem mussten im Jahr 2017 noch nicht veranschlagte Planungskosten in Höhe von rund 8.700 € bezahlt werden.

**2.6900-400 Wasserrückhaltebecken Seite**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
957000	Naturrückhaltebecken	129.400,00 €	0 €	0,00 €	13.000,00 €	-116.400,00 €

Nach der ursprünglichen Gesamtkostenverteilung für das Baugebiet Seite wurde der Kostenanteil für die Pufferung des Außenbereichswassers mit 129.400 € angesetzt. Nach der vorläufigen Gesamtabrechnung des Gebiets betragen die tatsächlichen Kosten nur rund 13.000 €. Diese Mittel werden übertragen.

**2.7000-001 Kanalbeiträge**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
350000	Kanalbeiträge	0,00 €	5.000 €	28.404,00 €	0,00 €	+23.404,00 €

Anstelle der veranschlagten, geschätzten, allgemeinen Beitragseinnahmen gingen die aus steuerlichen Gründen abgelösten Kanalbeiträge für das Verbrauchermarktgrundstück ein. Der Beitragsanteil war im Haushaltsansatz aus dem Grundstücksverkauf enthalten.

**2.7000-011 Klärbeiträge**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
351000	Klärbeiträge	0,00 €	3.000 €	24.699,71 €	0,00 €	+21.699,71 €

Außer den veranschlagten, geschätzten, allgemeinen Beitragseinnahmen gingen die aus steuerlichen Gründen abgelösten Klärbeiträge für das Verbrauchermarktgrundstück ein. Der Beitragsanteil war im Haushaltsansatz aus dem Grundstücksverkauf enthalten.

**2.7000-105 Eigenvermögensumlage an Abwasserzweckverbände**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
983000	Investitionszuw. an AZV Eut.-Hochd.	0,00 €	57.383 €	131.343,96 €	0,00 €	+73.960,96 €

Beim Abwasserzweckverband Eutingen Hochdorf entstanden für die größere Kanalbaumaßnahme beim Gewerbegebiet „Neuer Bahnhof“ Mehrausgaben. Diese Mehrausgaben mussten

von den Verbandsmitgliedern anteilig finanziert werden und führten beim Verbandsmitglied Eutingen im Gäu zu einer Erhöhung der Eigenvermögensumlage um knapp 74.000 €.

### 2.7000-116 Ausbau Stichweg Schulstraße

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
953000	Erschließung	0,00 €	29.600 €	55.683,66 €	0,00 €	+26.083,66 €

Bei dieser Maßnahme lag schon das Ausschreibungsergebnis über der Kostenschätzung. Mehrkosten entstanden wegen Fels im Grabenbereich sowie bei der Anpassung vorhandener Hausanschlüsse und der Asphaltwiederherstellung.

### 2.7000-410 Erschließung Austraße

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
955000	Kanalherstellung	59.322,65 €	0 €	0,00 €	0,00 €	- 59.322,65 €

Die Erschließungsplanung des Baugebiets Seite enthielt in der Austraße auch Kanalstrecken, die nicht dem Baugebiet zugeordnet waren. Gebaut wurden jedoch nur Kanalstrecken, die für das Neubaugebiet notwendig waren. Die ursprünglich für die Kanäle bereitgestellten Mittel können verfallen, da die Kanäle in die Abrechnung des Baugebiets einbezogen sind.

### 2.7000-413 Kanalsanierung Weitingen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
361000	Zuweisungen vom Land (FrWw)	0,00 €	183.600 €	0,00 €	0,00 €	-183.600,00 €
952000	Umbau und Verbesserung	0,00 €	278.000 €	7.758,80 €	95.141,20 €	-175.100,00 €

Der für die geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen beantragte Zuschuss wurde vom RP Karlsruhe abgelehnt. Dies wurde dem Gemeinderat am 09.05.2017 bekanntgegeben. Es war zunächst vorgesehen, die komplette Maßnahme auf das Jahr 2018 zu verschieben und den Zuschuss im Jahr 2018 erneut zu beantragen. Wegen der teilweise vorhandenen starken Schäden war dies nicht möglich. Die Sanierung der festgestellten erheblichen Schäden konnte jedoch im Jahr 2017 nicht abgeschlossen werden. Die im Haushaltsplan bereitgestellten Eigenmittel in Höhe von 102.900 € werden übertragen soweit sie nicht in Anspruch genommen wurden.

### 2.7230-103 Erddeponie Mauertal

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
930000	Übernahme Sammler	0,00 €	0 €	30.782,00 €	0,00 €	+30.782,00 €

Der Gemeinderat hat der im Haushaltsplan nicht enthaltenen Übernahme des im Bereich der Erddeponie verlegten Verbindungssammlers im Zusammenhang mit dem Neubau eines parallelen Sammlers südlich der Deponie am 11.04.2017 zugestimmt.

### 2.7920-003 Bahnhofsteppunkt Eutingen-Nord

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
950000	Parkplatz und Zufahrt	7.438,67 €	60.000 €	0,00 €	10.000,00 €	-57.438,67 €
986000	Zuschuss Albtal-Verkehrs.-Ges.	0,00 €	40.000 €	0,00 €	0,00 €	-40.000,00 €

Nach dem derzeitigen Stand wird mit dem Bau des Bahnhofsteppunkts Eutingen-Nord und dem vorgesehenen Parkplatz allerfrühestens im Jahr 2019 begonnen. Zur Deckung der Kosten für die bisherigen und noch notwendigen Planungen werden 10.000 € übertragen. Die darüber hinausgehenden bisher bereitgestellten noch verfügbaren Mittel können verfallen.

### 2.8150-001 Wasserversorgungsbeiträge

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
350000	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €	4.000 €	21.534,92 €	0,00 €	+17.534,92 €

Anstelle der veranschlagten, geschätzten, allgemeinen Beitragseinnahmen gingen die aus steuerlichen Gründen abgelösten Wasserversorgungsbeiträge für das Verbrauchermarktgrundstück ein. Der Beitragsanteil war im Haushaltsansatz aus dem Grundstücksverkauf enthalten.

### 2.8160-001 Beteiligung an der GäuWärme

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
930000	Erwerb von Beteiligungen	0,00 €	22.800 €	0,00 €	0,00 €	- 22.800,00 €

Zur Finanzierung des notwendigen Eigenkapitals für anstehende Investitionsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2016 100.000 € bereitgestellt. Der Gemeinderat hat am 07.06.2016 einer Erhöhung der Beteiligung um 72.600 € zugestimmt. Mit dieser Erhöhung wurde die Gesamtbeteiligung der Gemeinde dem Stammkapitalanteil von 30 % angepasst, wie dies bisher vom Landratsamt gefordert wird.

Der Anteil, der auf den 3. Abschnitt der Wärmeversorgung entfällt wurde im Jahr 2016 ausbezahlt, der auf die Stromversorgung entfallende Anteil in Höhe von 22.800 € wurde auf das Jahr 2017 übertragen. Dieser Eigenkapitalanteil am Stromnetz entfällt, weil das Stromnetz an den Stromversorger abgegeben und von diesem entschädigt wird.

### 2.8800-009 Grundstücke allgemein

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkaufserlöse aus Grundstücken		707.500 €	141.175,43 €		-566.324,57€
940000	Gebäudeabbruch	0,00 €	65.000 €	5.414,52 €	0,00 €	-59.585,48 €

Der im Haushaltsplan enthaltene Verkauf der Pflegeheimfläche für knapp 700.000 erfolgte noch im Jahr 2016. Zum Ausgleich dieses Einnahmeausfalls erfolgte eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage, so dass im Jahr 2017 zum Ausgleich des „Einnahmeausfalls“ eine entsprechende Rücklagenentnahme möglich ist.

Andererseits erhielt die Gemeinde von der STEG knapp 59.000 € für die von der Gemeinde finanzierten Flächen zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen bzw. Wallschüttungen im Baugebiet Seite. Im Zuge der Grundstücksabrechnung in der Flurbereinigung Götelfingen erhielt die Gemeinde rund 11.000 €. Weitere Einnahmen in Höhe von rund 60.000 € wurden durch den Verkauf einer weiteren Fläche für den Bau des Pflegeheims am Talbach erzielt. Der im Haushaltsplan enthaltene Abbruch des Gebäudes Marktstraße 26 erfolgt erst im Jahr 2019. Die Mittel können verfallen.

### 2.8800-090 Gewerbegebiet „Neuer Bahnhof“ (westlicher Teil)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkauf von Gewerbeflächen	0,00 €	763.000 €	124.422,00 €	0,00 €	-638.578,00 €

Nach dem Haushaltsplan sollten im westlichen Teil des Gewerbegebiets ca. 16.500 m<sup>2</sup> Gewerbefläche verkauft werden. Tatsächlich konnte jedoch nur ein Gewerbegrundstück mit rund 2.600 m<sup>2</sup> veräußert werden.

### 2.8800-091 Gewerbegebiet „Neuer Bahnhof Ost“

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkauf von Gewerbeflächen	0,00 €	0 €	268.464,00 €	0,00 €	+268.464,00 €

Nach dem Haushaltsplan war im östlichen Teil des Gewerbegebiets kein Grundstücksverkauf vorgesehen, tatsächlich konnte aber ein Gewerbegrundstück verkauft werden.

### 2.8800-119 Baugebiete Eutingen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Erlös aus Bauplatzverkäufen	0,00 €	372.990 €	204.344,00 €	0,00 €	-168.646,00 €
932000	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	0 €	32.646,56 €	0,00 €	+32.646,56 €

Der Haushaltsplan enthielt die Zahlung der beiden zeitlich an den Bau der Erschließungseinrichtungen gekoppelten Schlussraten aus zwei früheren Kaufverträgen im Gewerbegebiet Dorf-

wiesen in Höhe von insgesamt rund 125.000 €. Enthalten war auch der Verkauf von 2 Gewerbeflächen für insgesamt 240.000 € nach der geplanten Umlegung sowie Erlöse in Höhe von 10.000 € aus Mehrzuteilungen im Umlegungsverfahren.

Wegen des verzögerten Baubeginns konnte nur eine Schlussrate, allerdings von 4 Grundstücken mit insgesamt rund 106.000 € angefordert werden. Statt der ursprünglich geplanten Umlegung wurden Tauschverträge abgeschlossen, wobei ein Teil der Verträge erst 2018 beurkundet wird. Der geplante Flächenverkauf konnte im Jahr 2017 noch nicht umgesetzt werden. Dieser Einnahmeausfall konnte teilweise durch den Verkauf einer Baufläche an der Höhenstraße ausgeglichen werden.

Aus den Umlegungsverträgen entstanden Grunderwerbskosten in Höhe von knapp 30.000€. Außerdem fielen Vermessungskosten an.

### 2.8800-120 Baugebiet „Stützen“ Eutingen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Erlöse aus Bauplatzverkäufen	0,00 €	102.000 €	198.000,00 €	0,00 €	+96.000,00 €

Im Haushaltsplan war der Verkauf von einem Bauplatz vorgesehen. Tatsächlich konnten die beiden letzten Bauplätze im Baugebiet veräußert werden.

### 2.8800-130 Verbrauchermarkt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkaufserlöse aus Grundstücken	0,00 €	860.000 €	578.424,63 €	0,00 €	-281.575,37 €

Der Haushaltsplan enthält den Verkauf von Gewerbeflächen für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes. Der Kaufvertrag wurde noch im Jahr 2017 abgeschlossen. Aus steuerlichen Gründen wurden die Beiträge abgelöst und auf den Beitragshaushaltsstellen verbucht. Der reine Grundstückspreis reduzierte sich entsprechend.

### 2.8800-412 Baugebiet „Seite“ 1. Bauabschnitt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
340000	Verkaufserlöse aus Grundstücken	0,00 €	59.200 €	-4.500,00 €	0,00 €	-63.700,00 €
987000	Erschließungskostenanteil	166.550,00	0	0,00 €	80.000,00 €	-86.550,00 €

Die Haushaltsplanung enthält den Verkauf des letzten Bauplatzes im ersten Bauabschnitt des Baugebiets Seite. Der Verkauf war nicht realisierbar konnte jedoch im Jahr 2018 nachgeholt werden. Es wurden nachträglich Familienboni ausbezahlt.

Der auf die Gemeindebauplätze entfallende Erschließungskostenanteil wurde ursprünglich auf 957.000 € geschätzt. Hinzu kamen die Anschlussbeiträge für die Nahwärmeanschlüsse in Höhe von 68.400 € was dann Gesamtkosten in Höhe von 1.025.400 € ergeben hätte. Tatsächlich wurden in den Jahren 2013 und 2014 Mittel in Höhe von 1.001.825 € bereitgestellt. Tatsächlich angefallen sind in den beiden Jahren Ausgaben in Höhe von 835.275 €, so dass von den insgesamt bereitgestellten Mitteln noch 166.550,00 € verfügbar waren. Nach dem jetzt vorliegenden Entwurf der Schlussabrechnung entfallen auf die Gemeindegrundstücke noch Kosten in Höhe von ca. 80.000 €. Von den verfügbaren Mitteln wird der notwendige Teilbetrag übertragen.

### 2.9100-001 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
300000	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	801.395 €	1.572.443,39 €	0,00 €	+771.048,39 €

Die Planabweichungen im Verwaltungshaushalt führen insgesamt zu einer höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt.



**2.9100-002 Rücklagen**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
310000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	0 €	708.324,05 €	0,00 €	+708.324,05 €

Der im Haushaltsplan enthaltene Verkauf der Pflegeheimfläche für knapp 700.000 € erfolgte noch im Jahr 2016. Zum Ausgleich dieses Einnahmeausfalls erfolgte im Jahr 2016 eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage, die jetzt zum Ausgleich des Einnahmeausfalls wieder entnommen werden.

Außer der Entnahme im Zusammenhang mit der Pflegeheimfläche wurden der allgemeinen Rücklage für die Finanzierung des Vereinszells aus Mitteln der Fleckenfasnet entnommen. Diese Mittel werden seit dem Jahr 2016 als Bestandteil der allgemeinen Rücklage verwaltet.

**2.9100-003 Kredite**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Alter Haushaltsrest	Planansatz	Anordnungssoll	Neuer Haushaltsrest	Abweichung
376100	Einnahmen aus Krediten	350,469,95 €	761.190 €	-350.469,95 €	125.900,36	-224.569,59 €

Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2016 waren durch den gebildeten Haushaltsrest noch 350.469,95 € verfügbar. Zum Ausgleich des Haushalts 2017 war im Haushaltsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 761.190 € vorgesehen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung hat sich die Haushaltssituation im Jahr 2018 deutlich verbessert. Zum Ausgleich der Jahresrechnung ist eine Darlehensaufnahme von lediglich 125.900,36 € notwendig, wobei der Darlehensbedarf aus dem Jahr 2016 bei diesem Betrag bereits berücksichtigt ist. Da das Darlehen auf Grund der bisherigen Liquiditätssituation nicht notwendig war wurde lediglich ein Haushaltseinnahmerest in der entsprechenden Höhe gebildet.

**Bildung von Haushaltsresten**

Soweit im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel erst im Folgejahr benötigt werden oder geplante Einnahmen erst im Folgejahr eingehen, kann durch die Bildung von Haushaltsresten eine Übertragung auf das Folgejahr erfolgen.

Die Haushaltsausgabereste und auch die Haushaltseinnahmereste waren schon im Vorjahr sehr hoch. Die Haushaltsausgabereste sind im Vergleich zum Vorjahr noch einmal gestiegen und betragen rund 75 % des Haushaltsvolumens vom Vermögenshaushalt. Ursache für die hohen Haushaltsausgabereste sind insbesondere Verzögerungen beim Bau und bei der Abrechnung der Maßnahmen. Es muss ein Abbau der Haushaltsreste angestrebt werden.

**Die Haushaltsreste des Jahres 2017 sind nachfolgend aufgelistet:**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Neuer Haushaltsrest in Euro	Erläuterung
<b>1. Vermögenshaushalt Einnahmen</b>				
1	2.5500.361100-100	Ausgleichsstockzuschuss Sportheim Eutingen	9.200,00	Die bewilligten auf das Jahr 2017 entfallenden Mittel werden übertragen.
2	2.56200.361100-101	Ausgleichsstockzuschuss Sportanlagen Talbach	22.650,00	Die noch abzurechnenden Restmittel werden übertragen.
3	2.6150.361000-400	Zuschuss LSP	125.850,00	Auf übertragene Mittel und noch nicht abgerechnete bereits entstandene Ausgaben entfallender Zuschuss.
4	2.6160.361000-401	Zuschuss Markthalle	110.000,00	Zuschuss wird erst 2018 abgerechnet!
5	2.6300.350000-410	Beiträge und ähnliche Entgelte Ausbau Austr. nördlicher Teil	100.000,00	Die Beitragsabrechnung erfolgte erst im Jahr 2018
6	2.6300.350000-411	Beiträge und ähnliche Entgelte Ausbau Austr. Südlicher Teil	126.000,00	Die Beitragsabrechnung erfolgt erst im Jahr 2018
7	2.6300.361000-412	Breitbandförderung	19.272,00	Der beantragte Zuschuss ging erst im Jahr 2018 ein
8	2.9100.311000-002	Entnahmen Sonderrückl. Abfallbes.	43.000,00	Die zu finanzierende Rekultivierungsmaßnahme kann erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet werden.
9	2.9100.376100-003	Einnahmen aus Krediten	125.900,36	Zum Haushaltsausgleich notwendiges Darlehen muss erst im Folgejahr aufgenommen werden.
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>681.872,36</b>	

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Neuer Haushaltsrest in Euro	Erläuterung
<b>2. Vermögenshaushalt Ausgaben</b>				
1	2.0200.942000-004	Barrierefreies Rathaus	53.935,00	Die noch verfügbaren Planungsmittel werden übertragen.
2	2.1310.940000-100	Sanierung Feuerwergergäteh. E.	5.000,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
3	2.1310.942000-400	Umbau FW.-Gerätehaus Weit.	178,56	Die noch verfügbaren Mittel werden übertragen.
4	2.3660.940000-301	Maibaumfundament	2.500,00	Maßnahme wird erst 2018 umgesetzt.
5	2.5500.987000-100	Investitionszuw. SVE Sportheim	237.000,00	Die noch verfügbaren Mittel werden übertragen.
6	2.5620.952500-101	Kunstrasenkleinspielfeld	128.633,07	Die noch verfügbaren Mittel werden übertragen.
7	2.5620.953400-101	Wege und Parken	236.343,69	Die noch verfügbaren Mittel werden übertragen.
8	2.6150.932000-400	LSP, Erwerb von Grundstücken	101.284,75	Die für Grunderwerb verfügbaren Mittel werden übertragen.
9	2.6150.987000-400	LSP Zuwendung Privatmaßn.	108.465,00	Nahw. ärmeanschluss wird erst im Jahr 2017 hergestellt.
10	2.6160.942000-401	Markthalle	99.134,08	Die noch verfügbaren Mittel werden übertragen.
11	2.6300.953000-092	Erschließung Martin-Faßn.-Str.	204.562,80	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
12	2.6300.953000-093	Erschließung Hummelbergstr.	45.423,88	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
13	2.6300.953000-104	Erschließung Benzstraße	122.925,66	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
14	2.6300.953000-105	Erschließung Karl-Akerm.-Weg	138.624,63	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
15	2.6300.953000-106	Gehweg Beim Sportplatz	16.000,00	Erforderliche Mittel werden übertragen.
16	2.6300.953100-110	Gehweg Verbrauchermarkt nördl. B14 u. Querung	68.832,66	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
17	2.6300.953000-114	Zufahrt Verbrauchermarkt	205.510,17	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
18	2.6300.982000-114	Linksabbiegespur Verbraucherm.	143.286,42	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet.
19	2.6300.953000-338	Erschließ. Schloßsleweg./Holzg.	7.000,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
20	2.6300.955000-411	Erschließ. Austraße südl. Teil	160.000,00	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
21	2.6300.953000-414	Erschließung 2. Abschn. Seite	4.634,04	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
22	2.6500.982000-002	Gemeindeanteil K 4715	30.000,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
23	2.6700.960000-092	Straßenbel. Martin-Faßn.-Str.	30.200,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
24	2.6700.960000-093	Straßenbel. Hummelbergstr.	27.900,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
25	2.6700.960000-104	Straßenbel. Benzstraße	22.900,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
26	2.6700.960000-105	Straßenbel. Karl-Akerm.-W.	10.800,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
27	2.6700.953000-414	Straßenbel. 2. Abschn. Seite	1.000,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
28	2.6900.957000-100	Wasserbau Hochgraben	75.140,83	Die noch verfügbaren Mittel werden übertragen.
29	2.6900.957000-400	Naturwasserrückhaltebecken Seite	13.000,00	Erforderliche Mittel werden übertragen.
30	2.7000.958000-091	Regenwasserrückhaltebeck. NB	96.937,71	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
31	2.7000.953000-093	Schmutzwasserkanal Hummelbergstraße	30.735,30	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
32	2.7000.953000-104	Schmutzwasserkanal Benzstr.	12.100,00	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
33	2.7000.953100-104	Regenwassermulde Benzstr.	18.800,00	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
34	2.7000.953000-110	Schmutzwasserkanal Talbach	23.000,00	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
35	2.7000.953100-110	Regenwasserkanal Talbach	18.496,00	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
36	2.7000.953000-114	Schmutzwasserkanal Verbraucherm.	36.388,51	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
37	2.7000.953100-110	Regenwasserkanal Verbraucherm.	37.325,65	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
38	2.7000.953000-338	Erschließ. Schloßsleweg./Holzg.	5.000,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
39	2.7000.952000-413	Kanalansanierung Weitingen	95.141,20	Die noch verfügbaren Eigenmittel werden übertragen.
40	2.7000.953000-414	Schmutzwasserkanal Seite II	3.000,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
41	2.7000.953100-414	Regenwasserkanal Seite II	3.000,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
42	2.7220.940000-100	Schutzmauer Häckselplatz	10.000,00	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
43	2.7230.956000-103	Entwässerungsmulde u. Absetzb. Erddep.	12.377,00	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
43	2.7220.960000-103	Deponierekultivierung Nordhang	43.000,00	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
44	2.7500.960000-001	Ausweisung Rasengrabfelder	15.000,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
45	2.7500.940000-208	Aussegnungshalle Götelfingen	5.000,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
46	2.7920.950000-003	Parkplatz und Zufahrt Bahnhaltdepunkt Eutingen Nord	10.000,00	Die Mittel für die noch erwarteten Kosten werden übertragen.

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Neuer Haushaltsrest in Euro	Erläuterung
47	2.8150.952000-003	Wasserversorgung Allgemein	8.000,00	Bereits im Jahr 2015 wurden für die Erschließung des neuen Sportplatzgeländes am Talbach 8.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen.
48	2.8150.953000-093	Wasserleitungsbau Hummelbergstraße	42.530,88	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
49	2.8150.953000-104	Wasserleitungsbau Benzstraße	18.365,55	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
50	2.8150.953000-114	Wasserleitungsbau Verbrauchermarkt	78.300,00	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
51	2.8150.953000-117	Wasserleitungsbau Karl-Akermann-Weg	64.000,00	Maßnahme wird erst 2018 abgeschlossen und abgerechnet. Mittel in Höhe der erwarteten Restzahlung werden übertragen.
52	2.8150.952000-225	Wasserleitungserneuerung Steigweg	3.000,00	Die noch benötigten Mittel werden übertragen.
53	2.8150.952000-338	Erschließung Schlössleweg/Holzgasse	3.000,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
54	2.8150.953000-414	Erschließung Seite 2. Bauabschn.	2.000,00	Die bereitgestellten Mittel werden übertragen.
55	2.8800.987000-120	Erschließungskostenanteil Stützen	141.065,45	Die Abrechnung erfolgt erst im Jahr 2018. Die verfügbaren Mittel werden übertragen.
56	2.8800.987000-412	Erschließungskostenanteil Seite	80.000,00	Die Mittel für die noch erwarteten Kosten werden übertragen.
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>			<b>3.215.778,49</b>	

Aufgestellt:  
Eutingen im Gäu, den 05.07.2018



Walter Volk  
Fachbeamter für das Finanzwesen

**B. Beschlussvorschlag:**

### Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Eutingen im Gäu

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Eutingen im Gäu für das Jahr 2017 gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung mit folgenden Abschlußzahlen fest:

a)	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt EUR
1. <b>Soll-Einnahmen</b>	14.015.237,81	4.566.031,11	18.581.268,92
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	681.872,36	681.872,36
3. Zwischensumme	14.015.237,81	5.247.903,47	19.263.141,28
4. Ab: Haushaltseinnahmereste des Vorjahres	0,00	934.830,65	934.830,65
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	14.015.237,81	4.313.072,82	18.328.310,63
<b>6. Soll-Ausgaben</b>	14.042.637,81	2.869.249,51	16.911.887,32
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	3.215.778,49	3.215.778,49
8. Zwischensumme	14.042.637,81	6.085.028,00	20.127.665,81
9. Ab: Haushaltsausgabereste des Vorjahres	27.400,00	1.771.955,18	1.799.355,18
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	14.015.237,81	4.313.072,82	18.328.310,63
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

**Nachrichtlich**

Überschuß nach § 41 Abs. 3 GemHVO (ohne geplante Zuführung) 0,00 €

**b) Kassenmäßiger Abschluß gem. § 40 GemHVO in EUR** Ist-Mehreinnahme 1.446.824,35

**c) Stand des Geldvermögens und der Schulden in EUR**

	Stand am 1.1.2017	Stand am 31.12.2017
Allgemeine Rücklage	1.023.801,13	321.156,78
Sonderrücklage Abfallbeseitigung	114.330,63	116.045,59
Schulden	2.409.946,42	2.050.400,90

**d)** Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

**e)** Im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden  
Haushaltseinnahmereste in Höhe von 681.872,36 EUR  
und Haushaltsausgabereste in Höhe von 3.215.778,49 EUR  
gebildet.

Eutingen im Gäu, den 25. Juli 2018

Armin Jöchle  
Bürgermeister